



## Beschlussauszug

aus der  
Sitzung der Stadtvertretung  
vom 09.07.2025

---

### Top 24.2 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Jennewitz

#### Beschluss:

Der Hauptausschuss erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UR-Nr. V 720/2025 vom 10.06.2025 der Notariatsverwalterin Laura Henn, Bad Doberan, ein Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie aufgrund sonstiger Rechtsgrundlagen nicht zusteht bzw. nicht ausübt wird.

#### Abstimmungsergebnis:

| Anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|----------|------------|--------------|--------------|
| 17       | 17         | 0            | 0            |

Durch das Mitwirkungsverbot nach §24 der KV M-V nimmt folgendes Mitglied nicht an der Beratung und Abstimmung teil: